Morgen- № 555. Ausgabe.

Berlin, Sonnabend, den 27. November 1886.

Dieses Blatt erscheint in der Woche zwölfmal.

Abonnements-Preis: vierteljährl. f. Berlin 7 Mark 50 Pf., für ganz Preußen, das übrige Deutschland und ganz Oesterreich 9 Mark.

Insertions-Gebühr: die viergespaltene Zeile 40 Pf.

Berliner Börsen-Zeitung.

Alle Postanstalten, Zeitungs-Spediteure und unsere Expedition nehmen Bestellungen an.

Als Gratis-Beilagen erscheinen außer anderen tabellarischen Uebersichten eine Zusammenstellung aller Submissionen, Allgemeine Verloosungs-Tabellen und Restanten-Listen.

Die einzelne Nummer kostet 10 Pf.

Expedition der Berliner Börsen-Zeitung: Berlin W., Kronenstraße No. 37. — Annahme der Inserate: in der Expedition.

Telegraphische Depeschen.

Hamburg, 26. November. (C. T. C.) Der Postdampfer „Abcenania" der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Actien-Gesellschaft ist, von Hamburg kommend, am 24. d. Mts. in St. Thomas eingetroffen.

London, 26. November. (C. T. C.) Die Abendblätter melden, die Regierung von Irland träfe Vorbereitungen, nach mehreren Punkten Irlands Truppen zu senden, um der Agitation zum Zweck der Verhinderung von Pachtzahlungen wirksam entgegenzutreten.

Sofia, 26. November. (C. T. C.) Der Deutsche Generalconsul hat der Bulgarischen Regierung angezeigt, daß er den Auftrag erhalten habe, die Vertretung der Russischen Schutzbefohlenen in Bulgarien zu übernehmen.

Bukarest, 26. November. (C. T. C.) Das amtliche Blatt veröffentlicht die Decrete, durch welche der Fürst Leopold von Hohenzollern zum Chef des dritten Linien-Infanterie-Regiments und sein Sohn Prinz Ferdinand zum Second-Lieutenant desselben Regiments ernannt werden.

(Siehe auch in der I. und II. Beilage.)

Amtliche Nachrichten.

Der König hat dem Ober-Postrath a. D. Schultz zu Liegnitz den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Director des Realgymnasiums am Zwinger zu Breslau, Dr. Meffert, und dem Prorector und Ersten Oberlehrer an derselben Anstalt, Professor Dr. Schmidt, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Postsecretär a. D. Naveau zu Erfurt, dem Post-Bureau-Assistenten a. D. Lindmann zu Minden i. W., dem Ober-Telegraphen-Assistenten a. D. Braun zu Stettin und dem Postverwalter a. D. Spilker zu Lesum im Kreise Blumenthal den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; sowie dem Oberdrucker a. D. Kerner zu Berlin, bisher in der Reichsdruckerei, dem Postschaffner a. D. Kaulfers zu Fraustadt, bisher zu Breslau, dem Landbriefträger a. D. Kammer zu Nidda in Oberhessen, dem Landbriefträger a. D. Kleinschmidt zu Mühlhausen i. Th., und dem Stadtpostboten a. D. Eberhard zu Eisenach das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Der König hat den nachbenannten Personen die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Orden ertheilt und zwar: des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens: den Eisenbahn-Stations-Vorstehern Heydt und Stirn zu Frankfurt a. M.; des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens: dem Regierungs-Baumeister Breusing zu Hannover; des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen: dem Hauptmann a. D. Bachmann zu Frankfurt a. M., zuletzt im 1. Badischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 14; des Ehren-Großcomthurkreuzes des Großherzoglich Oldenburgischen Haus- und Verdienst-Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig: dem Ober-Präsidenten Steinmann zu Schleswig; des Ehren-Comthurkreuzes desselben Ordens: dem Regierungs-Präsidenten Lodemann zu Lüneburg; des dem Herzoglich Braunschweigischen Orden Heinrichs des Löwen affiliirten Verdienstkreuzes erster Klasse: dem Schichtmeister und Secretär a. D. Risch zu Oker; des Ritterkreuzes erster Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens: dem Director des Eisenbahn-Betriebsamts zu Weißenfels, Regierungs- und Baurath Lütteken; der Commandeur-Insignien zweiter Klasse des Herzoglich Anhaltischen Haus-Ordens Albrechts des Bären: dem Ober-Präsidial-Rath Tomasczewski zu Königsberg i. Pr.; ferner: des Kaiserlich Russischen St. Annen-Ordens zweiter Klasse mit Brillanten: dem Ober-Gouverneur der Prinzen des Griechischen Königshauses, Dr. Otto Lüders aus Anholt im Regierungs-Bezirk Münster, jetzt zu Athen; der zweiten Klasse desselben Ordens: dem Landeshauptmann von Schlesien, von Klitzing zu Breslau; der dritten Klasse desselben Ordens: dem Regierungs-Commissarius von Hamilton zu Breslau O.-S.; des Kaiserlich Russischen St. Stanislaus-Ordens zweiter Klasse: dem Landrath von Wolff zu Rosenberg in Schlesien; des Kaiserlich Oesterreichischen goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone: dem Polizei-Wachtmeister Schumacher von der Berliner Schutzmannschaft, zur Zeit commissarisch beschäftigt zu Frankfurt a. M.; des Großherrlich Türkischen Medschidje-Ordens zweiter Klasse mit dem Stern: dem Regierungsrath a. D. Haß zu Berlin; der dritten Klasse desselben Ordens: dem Commerzien-Rath Schichau zu Elbing; des Commandeurkreuzes zweiter Klasse des Königlich Schwedischen Nordstern-Ordens: dem Fürstlich Wiedschen Kammerdirector Freiherrn von Dungern zu Neuwied; des Ritterkreuzes des Königlich Schwedischen Wasa-Ordens: dem Director des Eisenbahn-Betriebsamts zu Flensburg, Eisenbahn-Director Matthiessen; des Ritterkreuzes des Königlich Belgischen Leopold-Ordens: dem Senator, Königlich Belgischen und Königlich Niederländischen Consul Hollesen zu Rendsburg, und dem Königlich Spanischen Consul Schmitz zu Köln; des Ritterkreuzes des Ordens der Königlich Rumänischen Krone: dem Pianisten Rudolf Niemann zu Wiesbaden; sowie der dem Persischen Sonnen- und Löwen-Orden affiliirten Medaille erster Klasse: dem Küchenmeister Heinrich Ullrich zu Groß-Streblitz O.-Schl.

Der Kaiser hat dem Legations-Secretär bei der Kaiserlichen Gesandtschaft in Madrid, Grafen von Tattenbach, und dem Ersten Secretär bei der Kaiserlichen Botschaft in Wien, Grafen von Monts, den Charakter als Legations-Rath verliehen.

Dem bisherigen Spanischen Vice-Consul in Bremen, Karl Theodor Melchers, ist das Exequatur Namens des Reichs als Spanischer Consul daselbst ertheilt worden.

Dem Notar Franz Jager in Metz ist die nachgesuchte Entlassung aus dem Justizdienst des Reichslandes zum 1. Januar 1887 ertheilt worden.

Die Referendare Walter Wülffing in Straßburg und Amand Haase in Kolmar sind auf Grund der bestandenen Staatsprüfung zu Gerichts-Assessoren ernannt worden.

Der König hat den praktischen Arzt Dr. Weigmann in Glatz, der von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung getroffenen Wiederwahl gemäß, als unbesoldeten Beigeordneten der genannten Stadt für eine fernerweite sechsjährige Amtsdauer bestätigt.

Der König hat den Communal-Landtag der Hohenzollernschen Lande zum 12. December d. J. nach der Stadt Sigmaringen berufen.

Der Rechtsanwalt Röbricht in Teuchern ist zum Notar für den Bezirk des Ober-Landesgerichts zu Naumburg a. S., mit Anweisung seines Wohnsitzes in Teuchern, ernannt worden.

Politische Nachrichten.

Berlin, 27. November.

— Im Laufe des gestrigen Vormittages hörte der Kaiser den Vortrag des Ober-Hof- und Hausmarschalls Grafen Perponcher, empfing hierauf den Oberst-Kämmerer Grafen Otto zu Stolberg-Wernigerode, welcher die Ehre hatte, Sr. Majestät seinen Sohn, Lieutenant à la suite der Armee, in der Uniform des Garde-Husaren-Regiments vorstellen zu dürfen. Um 12½ Uhr ertheilte der Kaiser dem zum Militair-Bevollmächtigten in Petersburg ernannten Oberst-Lieutenant v. Villaume vor dessen Abreise nach Petersburg eine Abschieds-Audienz, nahm darauf den Vortrag des General-Intendanten der Königlichen Schauspiele, Grafen v. Hochberg, entgegen und conferirte vor dem Diner mit dem Staatssecretär des Auswärtigen Amtes, Grafen Herbert v. Bismarck. — An der Königlichen Hofjagd in der Göhrde in Hannover wird der Monarch nicht theilnehmen. Auch der Kronprinz hat sich entschuldigen lassen. Der Prinz Wilhelm wird diese Hofjagd abhalten.

— Aus Dresden schreibt man: Die Modelle für die Sockel der auf der Hauptstraße in der Neustadt zum Andenken an des Kaisers Wilhelm Einzug und Aufenthalt in der Sächsischen Residenz im Jahre 1882 zu errichtenden Flaggenmasten werden Anfangs des Monats December in der prachtvollen Aula des Wettiner Gymnasiums zunächst zur Besichtigung durch den König Albert und den Sächsischen Hof ausgestellt werden. Von der ursprünglich beabsichtigten Ausstellung im Sächsischen Kunstverein ist wieder Abstand genommen worden.

— Der Landrath von Niederbayern hatte in seiner ersten Sitzung einstimmig beschlossen, eine Beileids- und Huldigungs-Adresse an den Prinz-Regenten zu erlassen. Die zur Redaction der Adresse erwählte Commission, bestehend aus dem Präsidenten Bürgermeister Harlander, Secretär Realitätenbesitzer Preimter, den beiden Ausschußvorständen Decan Poppinger und Bürgermeister Menzinger, dann den beiden Ausschußsecretären Echinger und Baumeister Schwarzenberger, hat am 10. d. diese Adresse verfaßt. Dieselbe hat in der letzten Sitzung des Landraths die einstimmige Genehmigung des Plenums erhalten und wurde sofort durch den Kgl. Regierungspräsidenten Herrn v. Lipowsky an den Kgl. Staatsminister des Innern abgesandt, um von da dem Prinz-Regenten unterbreitet zu werden. Die Adresse ist typographisch und in anderweitiger künstlerischer Ausstattung prächtigst hergestellt und hat folgenden Wortlaut: „Allerdurchlauchtigster Prinz und Regent! Allergnädigster Regent und Herr! In unwandelbarer Hingebung und treu zu seinem angestammten Herrscherhause hat Bayerns Volk zu allen Zeiten Leid und Freud mit demselben getheilt. Aus tiefster Seele haben daher die Bewohner Niederbayerns, dessen Geschicke mit dem erhabenen Hause Wittelsbach so eng verwachsen sind, den namenlosen Schmerz mitgefühlt, in welchen Eure Königliche Hoheit, sowie das ganze Königliche Haus durch das unerwartete Hinscheiden König Ludwigs II. gestürzt worden sind. Indem wir als Vertreter des ganzen Kreises diesem Gefühle des tiefempfundensten Beileids hiemit ehrfurchtsvollsten Ausdruck verleihen, bringen wir Eurer Königlichen Hoheit im vollsten Vertrauen, daß Allerhöchstihre Regierung dem gesammten Vaterlande zum neuen Glücke und Gedeihen gereichen werde, unsere allerunterthänigste Huldigung dar. Genehmigen Eure Königliche Hoheit, hiebei Allerhuldvollst die Versicherung entgegenzunehmen, daß die Bewohner Niederbayerns, welche im Laufe der Jahrhunderte so oft Gut und Blut für ihre geliebten Fürsten dahingegeben haben, niemals in ihrer Treue wanken werden und daß alle, von den innigsten Gefühlen der Liebe und Anhänglichkeit gegen Eure Königliche Hoheit erfüllt, in dem Wunsche sich treffen: Der Segen des Allmächtigen sei immerdar mit Eurer Königlichen Hoheit und dem ganzen Königlichen Hause. In tiefster Ehrfurcht erstirbt Eurer Königlichen Hoheit allerunterthänigst treugehorsamster Landrath von Niederbayern. Der Präsident Harlander. Der Secretär Preimter." — Die „Donauztg.", welcher wir Vorstehendes entnehmen, nennt den Beschluß des Landraths einen hochbedeutsamen Act der Loyalität. „Die Adresse", sagt sie, „ist kurz, aber sie ist gut und inhaltsschwer, sie ist in jedem ihrer Worte wahr, wir dürfen sagen, ganz aus dem Herzen des Niederbayerischen Volkes geflossen. Die Adresse erinnert mit vollstem Recht an die Niederbayerischen Traditionen. Die Niederbayern fühlen sich solidarisch mit ihrer Dynastie, mit dem Herrscherhause der Wittelsbacher, dem sie in den schlimmsten Tagen mit Aufopferung von Hab und Gut, von Leib und Leben ihre Treue und Anhänglichkeit bewiesen haben. Der Niederbayerische Landrath ist vollkommen in der Lage, seine Zusicherungen der Treue und Loyalität an das gegenwärtige Staatsoberhaupt mit dem Hinweis auf die Blätter der Geschichte unterstützen zu können, und dieser Hinweis ist es, welcher der Adresse ihr eigenthümliches Gepräge verleiht. Eine einzige That spricht lauter und eindringlicher, als es die glänzendste Rhetorik zu thun vermag, und so ist auch diese einfache, schlichte, auf den Niederbayerischen Ueberlieferungen aufgebaute Adresse ein schönes und wahres Stück unseres Volkscharakters, ein herzlicher Erguß alles dessen, was die Niederbayern dem Prinz-Regenten und ihrem angestammten Herrscherhause gegenüber denken, fühlen und aus dem Grunde ihrer Seele wünschen, sowie im Ernstfalle ihren Vorfahren gleich zu thun im Stande sind."

— Dem Reichstag ist die Denkschrift über die Ausführung des Socialistengesetzes zugegangen.